



**Tag der Arbeitslosen
30. April 2014**

- Arbeit und Arbeitslosigkeit betreffen das Innerste jedes Menschen, den inneren Wert oder die Würde.**

- Erwerbsarbeit soll durch Verteilung und Einkommen für Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft sorgen.**

- Angesichts höchster Arbeitslosenzahlen in Österreich sind Würde und Gerechtigkeit dringende Themen für die einzelnen Betroffenen und für uns als Gesellschaft.**

- Eine Neuverteilung der Erwerbsarbeit mit einer radikalen Verkürzung der Arbeitszeit ist dringend notwendig. Arbeitslosigkeit muss wieder auf das unvermeidbare Ausmaß reduziert werden und darf die Würde des Menschen nicht gefährden.**



Sabine Gruber ist Sozialwissenschaftlerin und Gemeinwesenentwicklerin. Schwerpunkte soziale Gerechtigkeit und alternative Ökonomien.

Neue Modelle der Arbeit

Mit Sabine Gruber führten wir ein Interview zum Thema „Arbeit neu denken“. In ihrem Buch „Arbeiten wie noch nie!“ stellte sie dazu grundsätzliche Überlegungen an. Meist betrachten wir heute nur bezahlte Arbeit als Arbeit. Wichtige Tätigkeiten, die unbezahlt im Haushalt stattfinden, zählen nicht als richtige Arbeit. Es kann aber nicht darum gehen, alle Arbeit in Erwerbsarbeit umzuwandeln, weil es unterschiedliche Qualitäten von Tätigkeiten gibt und nicht jede Tätigkeit, wie z.B. die Pflegearbeit beliebig schneller und arbeitsteiliger organisiert werden kann.

Was sind die Problemfelder unserer Erwerbsarbeitsgesellschaft in Hinblick auf Verteilung der Arbeit und Arbeitslosigkeit?

In unserem System sind Wirtschaftsleistung und Sozialleistungen über die Umverteilung von Steuergeldern aneinander gekoppelt in Form von Arbeitslosengeld, Pension etc. Dieses System hat für sozialen Frieden gesorgt, birgt aber auch ungelöste Probleme. Wenn beispielsweise Unternehmen bei den Arbeitskosten sparen, weil sie wettbewerbsfähig sein müssen, belasten mehr arbeitslose Menschen das Sozialsystem. Umgekehrt fehlen Steuergelder, wenn Unternehmen schließen, weil sie nicht modernisieren.

In der Nachkriegszeit hatte man sich auf wettbewerbseinschränkende Regulierungen und auf relativ hohe Steuern, die die Sozialleistungen sichern, politisch und sozialpartnerschaftlich geeinigt. Diese Regulierungen werden seit den 1980er Jahren wieder zurückgenommen. Das Paradoxe daran ist, dass man mit den Deregulierungsmaßnahmen einerseits neue Arbeitsplätze geschaffen hat, gleichzeitig wurden noch mehr Menschen in die Arbeitslosigkeit gedrängt.

In Österreich ist die Arbeitslosigkeit so hoch wie noch nie. Ungefähr 500.000 Menschen benötigen dringend eine Erwerbsarbeit. Wo liegen die Ursachen, wo sind Lösungsansätze?

Die Ursachen sehe ich in der stark wettbewerbsgetriebenen Wirtschaft, welche Arbeitslosigkeit systematisch produziert. Man könnte erneut wettbewerbsbeschränkende Gesetze einführen, allerdings kann dies nur EU-weit erfolgen, da sich Wirtschaft längst nicht mehr innerhalb von nationalen Grenzen abspielt. Eine andere Möglichkeit ist es, Einkommen von Arbeit zu entkoppeln. Damit ist

gemeint, mit Sozialleistungen für ein kontinuierliches Einkommen trotz diskontinuierlicher Erwerbsarbeit zu sorgen.

Darüber hinaus könnten andere Tätigkeiten wie Kinderbetreuung, Altenpflege, Weiterbildung, etc. in Form von Sozialversicherungsjahren u. Ä. anerkannt werden. Derzeit geht der Trend aber in Richtung Einschränkung der Sozialleistungen. Ein Abbau von Sozialleistungen bedeutet mehr Arbeitssuchende und damit mehr Druck im Wirtschaften, was die Wettbewerbsspirale wiederum anheizt. Arbeitslose sind dabei doppelte VerliererInnen – mit dem Ausschluss aus einem Erwerbseinkommen sind sie nicht nur vom materiellen Wohlstand ausgeschlossen. Derart finanziell beengt wird es immer schwieriger soziale Kontakte zu halten. Durch eine stärkere Entkopplung von Einkommen und Arbeit könnte man den erwirtschafteten Wohlstand besser auf alle Gesellschaftsmitglieder verteilen.

Welche Verbesserungen können neue Arbeitsmodelle für arbeitslose Menschen darstellen? Welche Rahmenbedingungen sind dafür notwendig, gesetzlich, in den Köpfen ...?

Wichtig ist, ins Bewusstsein zu rücken, dass Erwerbsarbeit nicht die einzige Organisationsform ist, wie wir uns mit Gütern, Dienstleistungen und Einkommen versorgen können. Nicht alle lebenserhaltenden Tätigkeiten lassen sich nach industriellen Kriterien organisieren und in den meisten Bereichen haben wir eine empfindliche Grenze erreicht (z. B. in der Pflegearbeit).

Ein Schlüssel für eine Trendumkehr wäre eine radikale Arbeitszeitverkürzung. Sie würde dafür sorgen, dass die Arbeit auf mehr Menschen verteilt wird und sie damit auch in das

Erwerbssystem eingebunden sind. Gleichzeitig würde damit Zeit für andere wichtige Tätigkeitsformen, wie Versorgungsarbeit, politisches Engagement oder einfach Ruhe und Muße frei werden.

Für die Umsetzung gibt es eine Reihe von Ideen: Flexible Arbeitszeitmodelle, erweiterte Karenzmodelle bis hin zu Freijahren oder Lebensarbeitszeitkonten, in die Arbeitsentgelt oder Arbeitszeit eingebracht werden, um damit eine bezahlte Freistellung zu finanzieren.

Ein weiteres Modell ist die „kurze Vollzeit“, mit einer radikalen Kürzung oder Halbierung der Arbeitszeit im Allgemeinen, wodurch sich eine neue Normalarbeitszeit für alle ergeben würde. Zugrunde liegt die Erkenntnis, dass die Wirtschaft nicht mehr wesentlich wachsen und es daher auch keine Vollbeschäftigung bei einer 40-Stunden Woche geben kann.

In einer Tätigkeitsgesellschaft wird die Überbewertung der Lohnarbeit aufgegeben und andere Lebensbereiche werden mitgedacht, wenn es um eine gerechte Verteilung der Arbeit geht. Dazu zählen beispielsweise die Betreuungs- und Versorgungsarbeit, die Nachbarschaftshilfe oder die Eigenarbeit.

Natürlich braucht es geeignete Strukturen, die das Arbeiten in unterschiedlichen Bereichen mit wechselnden Intensitäten ermöglichen. Dies wäre der Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzungen, die Einführung neuer Sozialleistungen wie beispielsweise eines bedingungslosen Grundeinkommens, das an alle Bürger/innen unabhängig von ihrer Arbeitsfähigkeit gezahlt wird, Mitarbeiterbeteiligungen in Form von Genossenschaften u.v.m. All diese Maßnahmen können für mehr Abwechslung in unserem Tun und eine gerechtere Wohlstandsverteilung sorgen.

WÜRDE UND GERECHTIGKEIT FÜR ARBEITSLOSE MENSCHEN

WIR WOLLEN DIE SITUATION VON ARBEITSLOSEN MENSCHEN VERBESSERN.

Schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihrer Geschichte oder mit Ihrem Verbesserungsvorschlag an servicebuero@oegb.at

4 FRAGEN:

Ich bin/war von Arbeitslosigkeit betroffen.

Ja Nein

Was sind Ihre größten Sorgen in der Arbeitslosigkeit?

Was müsste getan werden, um Ihre Situation zu verbessern?

Unterstützen Sie die Idee, dass sich die Gewerkschaft auch weiterhin für arbeitslose Menschen einsetzt?

Ja Nein

Auf einer Skala von 1 bis 10 (1 = gar nicht - 10 = sehr schlimm):
Wie schlimm ist es für Sie, arbeitslos zu sein?

① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ ⑩

Befragung arbeitsloser Menschen:

Der ÖGB-Oberösterreich will sich künftig verstärkt für arbeitslose Menschen engagieren und organisiert daher eine Befragung, der wir uns gerne anschließen. Es sollen mit den oben gestellten Fragen die Problemlagen arbeitsloser Menschen erhoben werden. In Zusammenarbeit mit der Uni Linz erfolgt ab Herbst die Auswertung.

Beteiligen Sie sich an der Befragung, wenn Sie selbst von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Wenn sie selbst nicht arbeitslos sind, laden wir Sie ein, mit einem arbeitslosen Menschen ins Gespräch zu kommen und den Fragebogen weiterzugeben. Herzlichen Dank!

Würde und Gerechtigkeit für arbeitslose Menschen

30. April 2014 – Tag der Arbeitslosen

2014 steht der Tag der Arbeitslosen unter dem Motto „Würde und Gerechtigkeit“. Organisiert wird der Aktionstag von der Veranstaltergemeinschaft: Volkshilfe OÖ, Verein Arbeitslose helfen Arbeitslosen, Sozialplattform OÖ, ÖGB-OÖ, KJ, KAB, Arbeitslosenstiftung.

Arbeitslosigkeit bedroht die Würde einzelner Betroffener und die Gerechtigkeit auf gesellschaftlicher Ebene. Aktuelle Zahlen von ca. 500.000 Arbeitssuchenden (inkl. SchulungsteilnehmerInnen, etc.) zeigen das strukturelle Problem in Österreich auf. Diese riesige Lücke an fehlenden Arbeitsplätzen ist nicht nur durch individuell ansetzende Maßnahmen, wie z. B. Qualifizierungen, zu lösen. Eine Neuverteilung der Erwerbsarbeit mit einer radikalen Verkürzung der Arbeitszeit ist dringend notwendig. Arbeitslosigkeit muss durch rasches Handeln der Politik wieder auf das unvermeidbare Ausmaß reduziert werden.

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit als Grundlage für eine eigenständige Existenzsicherung. Jede Form der Arbeit muss auch gerecht

entlohnt werden um ein eigenständiges Leben in Würde ermöglichen. Arbeitslose Menschen zu stigmatisieren und für ihr Schicksal selbst verantwortlich zu machen, bedeutet angesichts des strukturellen Versagens eine Verletzung ihrer Würde. Besonders von Arbeitslosigkeit be-

troffen sind Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, ältere Menschen und MigrantInnen. Sie brauchen geeignete Unterstützungsangebote, die an die individuellen Möglichkeiten angepasst sind und die Würde des einzelnen Menschen erhalten.

Besuchen Sie uns am 30. April am Martin-Luther-Platz in Linz von 10.00 bis 16.00 Uhr beim Aktionstag!

Es erwarten Sie Informations- und Thementische, spannende Diskussionen sowie Musik vom Gegenorchester. PolitikerInnen werden für Speed-Datings zur Verfügung stehen.

**Aktuelle Informationen unter:
www.arbeitslosenstiftung.at
www.facebook.com/tagderarbeitslosen.**

Angesichts höchster Zahl arbeitsloser Menschen ist vielfache Hilfe dringend nötig.

**Wir bitten um Ihre Spende an die
Bischöfliche Arbeitslosenstiftung**

mit beiliegendem Zahlschein oder direkt

Konto Nr.: 10.653.210, VKB-Bank, BLZ 18.600

IBAN: AT09 1860 0000 1065 3210 BIC: VKBLAT2L

- Ich möchte weitere Informationen, hier sind meine Daten:

Vorname, Nachname: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

- Ich möchte aktiv mitarbeiten, bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich möchte anonym bleiben.

Porto
€ 0,62

Bischöfliche Arbeitslosenstiftung
Kapuzinerstraße 38
4020 Linz

Infos auch auf www.oegb.at/ooe

Neue Verwaltungsgerichtsbarkeit

Seit 1. Jänner 2014 gibt es zwei neue Verwaltungsgerichte des Bundes – das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesfinanzgericht – und neun neue Verwaltungsgerichte der Länder.

Das neue Bundesverwaltungsgericht ist ab sofort für Beschwerden gegen Bescheide des AMS zuständig. Es entscheidet nicht mehr die Landesgeschäftsstelle des AMS über Einwände gegen Entscheidungen der regionalen AMS-Geschäftsstellen sondern unabhängige RichterInnen. Einwände müssen innerhalb von vier Wochen schriftlich bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS eingebracht werden. Folgende Punkte sind in der Beschwerde anzuführen: Der Bescheid, gegen den Einwand erhoben wird, die Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, die Gründe, warum man mit der Entscheidung nicht einverstanden ist und, was man konkret möchte, z. B. die Weiterbezahlung der Leistung. Das AMS hat zehn Wochen Zeit, um den Fall selbst nochmals zu beurteilen. Das AMS kann die Beschwerde gleich direkt an das Gericht weiterleiten, dem Einwand Folge leisten, den bekämpften Bescheid abändern oder die Beschwerde zurück- oder abweisen. Dies erfolgt dann im Rahmen einer Beschwerdeentscheidung. Erhält man eine solche und ist damit nicht zufrieden, so sind zwei Wochen Zeit einen Vorlageantrag zu stellen, in

dem verlangt wird, dass die Beschwerde dem Bundesverwaltungsgericht vorgelegt wird. Die Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichts haben sechs Monate Zeit über die Beschwerde zu entscheiden. Als letzte gerichtliche Schritte kann dann noch geprüft werden, ob eine Revision beim Verwaltungsgerichtshof oder eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof möglich bzw. rechtlich sinnvoll ist.

Bei Bescheiden im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist künftig als erste gerichtliche Instanz das Landesverwaltungsgericht zuständig.

Neu ist die längere Frist für die Erstellung der Beschwerde und, dass Betroffene unter Umständen zweimal aktiv werden müssen: Einmal im Rahmen der Beschwerde und dann nochmals durch den Vorlageantrag. Positiv ist, dass die Entscheidungen der Behörde bzw. des AMS gleich umfassend durch ein Gericht geprüft werden. Es ist wichtig, dass die Entscheidungen rasch getroffen werden, damit die Betroffenen so bald als möglich Rechtssicherheit haben bzw. dass sie bei Leistungseinstellungen ihre finanzielle Unterstützung wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bei einer positiven Entscheidung schnell (wieder) erhalten.

Mag.^a Iris Woltran, Sozialreferentin, Arbeiterkammer Oberösterreich



Wir trauern um unsere Kollegin!

Mit Trauer und Dankbarkeit mussten wir von unserer Kollegin

Mag.^a Martina Pelz-Burger

Abschied nehmen. Sie ist am 23. Jänner 2014 nach längerer Krankheit von uns gegangen. Sie hat seit Mai 2008 als Leiterin Jona-Personalservice mit sehr hohem persönlichen Einsatz und mit vielfältiger fachlicher Kompetenz weiterentwickelt und dabei großartige Erfolge erzielt. Wir haben Martina als herzliche Kollegin sehr geschätzt und werden sie sehr vermissen.

Medieninhaber und Herausgeber:

Bischöfliche Arbeitslosenstiftung der Diözese Linz,
Kapuzinerstraße 38, 4020 Linz
Tel. 0 73 2 / 78 13 70, Fax: DW -4
E-Mail: arbeitslosenstiftung@dioezese-linz.at
Internet: www.arbeitslosenstiftung.at
Redaktion: Christian Winkler, Kurt Rohrhofer
Titelgrafik: Veronika Bäre/Kurt Rohrhofer
Namentlich gekennzeichnete Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und des Herausgebers.
Blattlinie: Informationsorgan der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung
Hersteller: kb-offset, Kroiss & Bichler GmbH, Römerweg 1, 4844 Regau